

Vorlage	Vorlage-Nr:	V 2005/117
	Status:	öffentlich
TOP: 6	AZ:	
	Datum:	19.07.2005
Bebauungsplan BO 48 "Am Sengelgraben", Aufhebung, Ergebnis der öff. Auslegung und Satzungsbeschluss		
Beteiligte Fachbereiche:		
Verfasser/in:	Herr Dahlhaus	
Beratungsfolge:	Sitzungsdatum	Gremium
	06.09.2005	Umwelt- und Planungsausschuss
	28.09.2005	Rat der Stadt Borken

Erläuterung:

Am 17.11.2004 hat der Rat der Stadt Borken beschlossen, den Bebauungsplan BO 48 „Am Sengelgraben“, aufzuheben.

Mit der Verlagerung der Textilfirma Bierbaum an einen anderen Standort hat der bisherige Bebauungsplan seine Bedeutung verloren bzw. widerspricht mit seinen Festsetzungen den Planungszielen der Stadt Borken für diesen bedeutenden innenstadtnahen Bereich.

Im Zuge des Aufhebungsverfahrens gem. BauGB hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange im Zeitraum zwischen dem 9.02. und dem 11.03.2005 stattgefunden.

Am 13.04.2005 wurde die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen. Diese Verfahrensschritte wurden im Zeitraum zwischen dem 2.05. und dem 3.06.2005 durchgeführt.

Weder von privater Seite, noch von Seiten der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Anregungen vorgetragen worden, so dass der Satzungsbeschluss zur Aufhebung gefasst werden kann.

Beschlussvorschlag:

Die Begründung zum Bebauungsplan BO 48 „Am Sengelgraben“, Begründung zur Aufhebung vom 19.07.2005 – Begründung gemäß § 9 Abs. 8 BauGB – wird beschlossen.

Die Aufhebung des Bebauungsplanes BO 48 „Am Sengelgraben“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) geändert durch Artikel 4 Abs. 10 des Gesetzes vom 24. Juni 2004 (BGBl. S. 1359), als Satzung beschlossen.

Anlagen:

Anlage 01 – Plan und Legende (verkleinert, 2 Seiten)

Anlage 02 – Begründung (5 Seiten)